

**1 Form des Angebotes**

Der Bieter erhält die Vergabeunterlagen in elektronischer Form.

Die Vergabeunterlagen enthalten die Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters (Dateien 30xx) und die Angebotsunterlagen (Dateien 40xx). Diese Dateien sind wie nachfolgend angegeben vom Bieter zu bearbeiten.

Der Bewerber/Bieter muss die Bewerbungsunterlagen und sein Angebot

in schriftlicher Fassung in zweifacher Ausfertigung (ein Original[e] und eine Kopie[n]) einreichen. Die Kopie[n] ist/sind als solche zu kennzeichnen. Weiterhin werden die Unterlagen in elektronischer Form auf einem Datenträger bei der Vergabestelle eingereicht. Maßgeblich bei Widersprüchen ist ausschließlich das bei der Vergabestelle eingehende Original der schriftlichen Fassung.

elektronisch in Textform nach §126b BGB auf der Vergabeplattform einreichen.

**2 Definition der Teile der Angebotsunterlage und ihrer Bedeutung**

	Durch den Bieter zu bearbeiten	Mit dem Angebot abzugeben, pdf	Zusätzlich editierbar abzugeben (Excel)
<b>30xx Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters</b>			
Gemäß den Vorgaben in den Bewerbungsbedingungen hat der Bieter die Bewerbungsunterlagen und Nachweise (3010 Bewerbungsunterlagen und Nachweise). Im Fall von eignungsleihenden Unternehmen ist von diesen die Verpflichtungserklärung (3020 Verpflichtungserklärung) auszufüllen. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall von den eignungsleihenden Unternehmen die unterschriebenen Nachweise dem Auftraggeber vorzulegen.	x	x	
<b>40xx Angebotsunterlagen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>4010 Angebotsschreiben</li> </ul> Das Angebotsschreiben ist vom Bieter auszufüllen. Bei elektronischen Angeboten in Textform identifiziert sich der Bieter nach § 126 BGB durch Angabe des Erklärenden (Person) in Verbindung mit dem Firmennamen und –sitz im Absenderfeld links oben im Angebotsschreiben. Eine Unterschrift ist bei elektronischen Angeboten in Textform nicht erforderlich.	x	x	
<ul style="list-style-type: none"> <li>4071 Erklärung der Bieter-Arbeitsgemeinschaft</li> </ul> Dieser Vordruck ist nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften gedacht. Auf die Verwendung dieses Vordrucks wird in 3010 Bewerbungsunterlagen_und_Nachweise eingegangen.	x	x	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4072 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer Durch den Bieter sind wesentliche Lieferanteile von Dritten auszuweisen. Bei Übertragung von Lieferungen und Leistungen an Subunternehmer (Nachunternehmer) ist der beabsichtigte Umfang zu spezifizieren.</li> </ul>	X	X	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenerklärung Mindestlohn Der Bieter, jeder Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und jeder Subunternehmer gibt eine Eigenerklärung (keine Vorlage von der Vergabestelle) über die Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen ab. Im elektronischen Angebot entfällt das Unterschriftserfordernis. Der erfolgreiche Bieter hat jedoch vor der Zuschlagserteilung in jedem Fall von den Subunternehmern den unterschriebenen Nachweis dem Auftraggeber vorzulegen.</li> </ul>	X	X	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Muster_Vertrag Der Muster-Vertrag ist auf allen Seiten zu paraphieren und gilt damit als akzeptiert.</li> </ul>	X	X	

### 3 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Auf die Ausschlusswirkungen von § 160 Absatz 3 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen.

### 4 Besondere Ausschlussgründe

Unbeschadet der gesetzlichen und in den geltenden Vergabeordnungen getroffenen Regelungen führen folgende Gründe zum Ausschluss eines Angebotes:

- 1) Angebote, die nicht form- oder fristgemäß eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten, werden ausgeschlossen.
- 2) Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.
- 3) Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen.
- 4) Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig, soweit es sich nicht um geforderte oder ausdrücklich zugelassene Einträge bzw. Ergänzungen des Bewerbers/Bieters handelt. Angebote, an denen solche unzulässigen Änderungen vorgenommen wurden, werden ausgeschlossen.
- 5) Nicht zugelassene Nebenangebote werden ausgeschlossen.
- 6) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden diese nur berücksichtigt, sofern die vom öffentlichen Auftraggeber verlangten Mindestanforderungen erfüllt werden.
- 7) Angebote, bei denen zwingend zu erfüllende Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist, ausgeschlossen.
- 8) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden auch diese ausgeschlossen, wenn die im Lastenheft als zwingend zu erfüllenden Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist.

### 5 Preisangaben im Preisblatt

Alle Positionen im Preisblatt sind vom Bieter zwingend anzubieten; die angebotenen Preise gehen in die Wertung ein.